

Rund 450 m weiter in Richtung Neuhausen - Asch wurden zwei weitere Frauen durch Gewehrschüsse in den Kopf getötet. Man führte oder schleifte sie 40 - 50 m weiter nach links in die Waldabteilung "Hirschsuhl". Bei einer dieser Häftlingsfrauen handelte es sich um die am 16.7.1916 geborene ungarische Jüdin Aranka Brody. Sie hatte eine Schädelverletzung über dem linken Auge. Ihre Häftlingsnummer in Helmbrechts war 63 523.

Die zweite Tote war die am 20.1.1928 geborene ungarische Jüdin Elsa Habermann. Sie trug infolge des Kopfschusses eine schwere Schädelverletzung am Hinterkopf davon. Ihre Häftlingsnummer in Helmbrechts war 63 676.

Die beiden Leichen wurden am 31.5.1945 etwa 40 - 50 m links (nordwestlich) der Straße Rehau - Neuhausen - Asch in der Waldabteilung "Hirschsuhl" gefunden. Die beiden Toten lagen nicht unmittelbar nebeneinander. Zwischen ihnen war ein Abstand von 40 - 50 m. Am 1.6.1945 besichtigte der Rehauer Amtsarzt Dr. Hebel die beiden Leichen. In seiner Begleitung befand sich der damalige Chef der Stadtpolizei Rehau, Meister der Schutzpolizei Johann Jäger. Beide stellten die oben geschilderten Verletzungen fest. Beide Leichen befanden sich in hohem Verwesungsgrad. Die Köpfe waren skelettiert. Dr. Hebel schätzte die Liegezeit der Leichen auf etwa 6 Wochen.

Jede der beiden Leichen hatte auf der Bluse, die sie trugen, auf der linken Brustseite eine Häftlingsnummer aufgenäht. Die Tote mit der Schädelverletzung unter dem linken Auge trug die Nummer 63 523, die Tote mit der schweren Schädelverletzung am Hinterkopf die Nummer 63 676.

Im Lagerbuch des Konzentrationslagers Flossenbürg, in dem auch sämtliche Häftlinge des Lagers Helmbrechts aufgeführt waren, sind die beiden Häftlingsnummern mit den oben angegebenen Personalien vermerkt. Ferner ist dort vermerkt, daß diese Häftlinge am 6.3.1945 in Helmbrechts eingetroffen sind. Die beiden Häftlinge sind auch in einer Liste über die am 6.3.1945 aus Groß-Rosen in Helmbrechts eingetroffenen jüdischen Schutzhäftlinge eingetragen, die der Angeklagte erstellt hat oder die er hat anfertigen lassen und die von ihm eigenhändig unterschrieben ist.

Alle 4 Toten, die nahe der Straße Rehau - Neuhausen - Asch erschossen worden sind, wurden nahe der Fundstellen beerdigt. Später wurden sie exhumiert und in Rehau in einem Sammelgrab beigesetzt.

Eine der nicht identifizierten Toten des 1. oder 2. Marschtages war die am 23.5.1921 geborene polnische Jüdin Bassia Wechsler. Dieses Mädchen war sehr entkräftet gewesen und nicht mehr in der Lage, allein zu gehen. Es wurde deshalb von seiner Freundin Hanna Keller, nunmehr verehelichte Kotlicki, mitgeschleppt. Die Aufseherin Inge (Ingeborg Schimming) schleifte die erschöpfte Bassia Wechsler von ihrer Freundin weg in ein nahegelegenes Waldstück. Anschließend hörte man einen Schuß und die Aufseherin Inge kam allein aus dem Wald zurück. Um welche der nicht identifizierten Toten des 1. oder 2. Tages es sich hierbei handelte, konnte nicht mehr festgestellt werden.

Von den 5 Tötungen des 2. Tages erfuhr der Angeklagte spätestens in Neuhausen.

Die Tötung der 5 Häftlinge wäre nicht erfolgt, wenn der Angeklagte spätestens am Morgen des 14.4.1945 vor dem

Aufbruch in Schwarzenbach/Saale an alle Angehörige des ihm unterstellten männlichen und weiblichen Wachpersonals den Befehl gegeben hätte, daß keine kranken und schwachen Häftlinge erschossen oder sonstwie getötet werden dürften, auch nicht unter dem Vorwand der Tötung auf der Flucht, und daß er bei einem etwaigen Ungehorsam eines Untergebenen nach Erreichen des Marschzieles Meldung bei der vorgesetzten SS-Dienststelle erstatten werde. Der Angeklagte war um diese Zeit noch vom Endsieg des Deutschen Reiches überzeugt.

An diesem Tag marschierten die Häftlinge bis Neuhausen, einem Dorf, das unmittelbar an der damals nicht existierenden Grenze zur Tschechoslowakei liegt. Die Häftlinge lagerten unmittelbar rechts der Straße auf einer Wiese beim ehemaligen tschechischen Zollhaus. Sie sollten dort die Nacht verbringen, obwohl in Scheunen der umliegenden Bauernhöfe eine Unterbringung möglich gewesen wäre. Verpflegung bekamen die Häftlinge nicht.

Im Laufe des Nachmittags erschien in Neuhausen ein SS-Offizier im Range eines Untersturmführers (Leutnants). Er kam mit einem Motorrad und stellte sich als Kurier der Reichsführung - SS vor. Er sprach mit dem Angeklagten und teilte ihm mit, daß er im Auftrage der Reichsführung - SS Trecks geräumter Konzentrationslager aufzusuchen habe, die sich auf dem Marsch vor den heranrückenden Amerikanern befänden. Er fragte den Angeklagten, ob auf dem bisherigen Marsch Erschießungen vorgekommen seien. Der Angeklagte bejahte diese Frage und sagte auch, wieviele Häftlinge erschossen worden sind. Welche Zahl er genannt hat, konnte jedoch nicht festgestellt werden. Der Kurier befahl dem Angeklagten, daß ab sofort auf Be-

fehl der Reichsführung - SS keine Erschießungen mehr vorgenommen werden dürften, weil Verhandlungen mit den Amerikanern eingeleitet worden seien, die nicht gestört werden dürften. Außerdem ordnete der Kurier an, daß die Aufseherinnen die Stöcke, die viele von ihnen trugen, wegzuwerfen hätten. Er befahl schließlich noch, alle Akten des Lagers zu vernichten, falls Gefahr bestehen sollte, von den amerikanischen Truppen eingeholt zu werden, und sämtliche Häftlinge freizulassen, falls der Zug wegen der herannahenden Amerikaner nicht mehr weiter kommen sollte. In diesem Falle sollten die Häftlinge von älteren Wachtposten in einen Wald geführt und einfach entlassen werden.

Der Angeklagte gab die Anordnung des Kuriers, daß keine Häftlinge mehr erschossen werden dürften, der Wachmannschaft bekannt. Er stellte ihnen anheim, nach dieser Anordnung zu verfahren. Jeder sollte nach seinem eigenen Gewissen entscheiden. Einen eigenen zusätzlichen Befehl, keine Erschießungen mehr durchzuführen, gab er jedoch nicht. Dagegen sagte er den Mitgliedern des Wachkommandos nichts von dem weiteren Befehl, daß die Häftlinge freizulassen seien, sobald der Zug wegen der Nähe der Amerikaner nicht mehr weiter könne.

Am späten Abend des 14.4.1945 erfuhr der Angeklagte durch zurückflutende deutsche Soldaten, daß die amerikanischen Truppen nur noch rund 15 km von Neuhausen entfernt seien. Er veranlaßte deshalb, daß alle schriftlichen Unterlagen über das Lager, insbesondere sämtliche Häftlingslisten, verbrannt wurden. Sodann ordnete er den alsbaldigen Aufbruch an. Bei dem Durcheinander, das bei dem nächtlichen Aufbruch in der herrschenden Dunkelheit entstand, sind viele Häftlinge geflohen. Wieviele geflohen sind, konnte nicht genau festgestellt werden. Es dürften etwa 50 ge-

wesen sein, von denen 7 - 10 später wieder gefangen wurden und zwar von Personen, die nicht zum Kommando des Angeklagten gehörten. Diese Gefangenen brachte man im Gerichtsgefängnis in Asch unter, wo sie bis zum Einmarsch der amerikanischen Truppen gepflegt wurden. Auch einige Angehörige des weiblichen Aufsichtspersonals nutzten die Dunkelheit, um sich von dem Häftlingszug abzusetzen.

3.) 3. Tag, Sonntag, 15.4.1945, Neuhausen - Asch - Haslau  
Franzensbad - Höflas (ca. 25 km).

Der Aufbruch in Neuhausen erfolgte gegen Mitternacht oder kurze Zeit vorher. Das Gepäck der Wachmannschaft wurde auf einem von Ochsen gezogenen Wagen transportiert. Der beladene Wagen war mit dem Häftlingstransport bereits in Neuhausen angekommen. Die Zugtiere hatte ein Neuhausener Bauer zu stellen. Der Häftlingszug bewegte sich langsam und schleppend durch Asch und das Dorf Neuenbrand in Richtung Haslau. Hinter Neuenbrand blieben eine noch lebende Häftlingsfrau und zwei tote Gefangene zurück. Ob diese beiden Toten an Entkräftung oder an einer Krankheit gestorben sind oder ob sie erschossen oder sonst getötet worden sind, konnte nicht festgestellt werden. Die lebend zurückgebliebene Häftlingsfrau wurde noch am selben Tag von Einwohnern der Ortschaft Neuenbrand gefunden, vom damaligen Bürgermeister dieser Ortschaft, Hippeli, in seinem Anwesen aufgenommen, bis zum Eintreffen der amerikanischen Truppen in diesem Ort (20.4.1945) gepflegt und dann den Amerikanern übergeben, die die Einweisung der Frau in das örtliche Krankenhaus veranlaßten, wo sie gesundgepflegt wurde.

Der Häftlingszug erreichte im Laufe des Tages Haslau. Dort rastete ein Teil des Zuges im Hofe des Bauern Anton Wagner. Viele der Frauen waren nicht mehr in der Lage,

aufrecht zu gehen. Auf Veranlassung Wagners transportierte ein Lastkraftwagen einer in diesem Ort ansässigen Fabrik eine nicht mehr feststellbare Zahl Gehunfähiger weiter. Bis zu welchem Ort diese Frauen transportiert wurden, konnte nicht festgestellt werden.

Die zu Fuß Marschierenden gingen weiter bis Franzensbad. Dort lagerten sie in einem Park. Der Angeklagte erreichte es über eine dort befindliche Wehrmachtsdienststelle - in dieser Stadt befanden sich viele Wehrmachtslazarette - daß an die Häftlinge Verpflegung ausgegeben wurde. Anschließend marschierte der Zug noch bis Höflas, ca. 5 km ostwärts von Franzensbad. Dort kam man in verschiedenen Scheunen, u.a. beim Bauern Sorgner, unter. Die Häftlinge waren so ausgehungert, daß sie Sorgner fragten, ob sie nicht Futterrüben essen dürften, die in der Scheune lagen. Tatsächlich aßen viele Häftlinge von diesen Rüben, die an sich nicht für menschliche Verpflegung bestimmt sind. Am anderen Morgen erhielten die Häftlinge als Verpflegung einige gekochte Kartoffeln, die die Bauern des Ortes zur Verfügung gestellt und zubereitet hatten.

4.) 4. Tag, Montag, 16.4.1945, Höflas - Bukwa (ca. 15 - 16 km)

Am Morgen zogen die Häftlinge von Höflas weiter über Mühl-  
essen nach Nonnengrün, einem Dorf, das beiderseits des Leibitschbaches im Talgrund lag. Dort wurde eine Rast eingelegt. Diese Gelegenheit nahm eine junge Polin, die zu den Häftlingen gehörte, wahr, um zu flüchten. Sie lief über den Leibitschbach in entgegengesetzter Richtung davon. Sie wurde sogleich von dem SS-Mann Kraschansky verfolgt, der zunächst einen Schuß mit seinem Gewehr auf die Flüchtende abgab, ohne sie jedoch zu treffen. Unmittelbar darauf schoß er ein zweites Mal. Ob er das Mädchen getroffen hat, konnte nicht festgestellt werden. Jedenfalls stürzte die Flüchtende zu Boden.

Sogleich darauf schoß Kraschansky ein drittes Mal. Diesmal traf er den Hinterkopf des Mädchens. Die Kugel drang an der Stirnseite wieder aus. Das Mädchen blieb tot liegen und wurde wenig später vom damaligen Bürgermeister der Gemeinde Schossenreuth, zu dem derjenige Teil der Ortschaft Nonnengrün gehörte, auf dem das Mädchen erschossen worden war, gefunden. Der Fundort lag ostwärts des Leibitschbaches, mindestens 20 m vom Bach entfernt. Der Bürgermeister veranlaßte die Überführung der Leiche nach Maria Kulm, die Untersuchung durch einen Arzt, der den Tod durch Kopfschuß feststellte, und die Beerdigung auf dem Friedhof Maria Kulm.

Während dieses Vorfalles befand sich der Angeklagte beim Häftlingszug. Wo er sich genau aufhielt, insbesondere in welcher Entfernung von Kraschansky, als dieser den ersten Schuß abgegeben hat und in welcher Entfernung vom Erschießungsort, konnte nicht festgestellt werden. Es konnte auch nicht festgestellt werden, ob es dem Angeklagten möglich gewesen wäre, die Erschießung zu verhindern, etwa durch einen Zuruf an Kraschansky. Nach dem Vorfall stellte der Angeklagte Kraschansky wegen der Erschießung zur Rede. Er machte ihm Vorwürfe, weil seiner Meinung nach die Erschießung nicht erforderlich gewesen wäre, man vielmehr die Flüchtende einholen und wieder zum Zug hätte zurückbringen können.

Später ging der Transport weiter über Littengrün bis Bukwa, wo die Häftlinge auf einer Wiese lagerten. Auf Anordnung des Angeklagten stellte ein Bäcker aus Bukwa 50 Laib Brot als Verpflegung für alle Häftlinge zur Verfügung. Die Nacht verbrachten die Häftlinge auf dieser Wiese.

5.) 5. Tag, Dienstag, 17.4.1945, Bukwa - Zwodau (ca. 4 km) und  
6. Tag, 18.4.1945, Ruhetag in Zwodau.

Die Kolonne marschierte bis Zwodau, wo die Häftlinge in dem dortigen Nebenlager für Frauen des KL Flossenbürg unterge-

bracht wurden. In Zwodau waren inzwischen auch diejenigen kranken Häftlinge eingetroffen, die man zunächst von Helmbrechts bis Schwarzenbach/Saale auf einem Lkw und von Schwarzenbach/Saale bis Rehau auf einem vom einer Zugmaschine gezogenen Anhänger transportiert gehabt hatte. Auf welchem Wege und mit welchen Fahrzeugen diese Kranken die Strecke von Rehau bis Zwodau zurückgelegt hatten, war nicht festzustellen.

In Zwodau befand sich auch ein Teil der jüdischen Häftlinge, die von Januar bis Anfang März 1945 von Grünberg in einem Fußtransport vor den herannahenden Russen evakuiert worden waren und die man im sächsischen Vogtland vom übrigen Zug getrennt hatte, der weiter bis Helmbrechts marschiert war.

In Zwodau erhielt der Angeklagte vom damaligen Kommandoführer, einem Unterführer im Range eines Oberscharführers (Feldwebels) den Befehl, alle nichtjüdischen Häftlinge seines Transportes, ausgenommen die deutschen, im Lager Zwodau zurückzulassen, dafür aber jüdische Häftlinge aus Zwodau zu seinem Transport hinzuzunehmen, so daß dieser nur noch aus ca. 700 jüdischen, etwa 20 deutschen und einigen wenigen nichtjüdischen anderer Volkzugehörigkeit bestand. Fast alle jüdischen Häftlinge, die der Angeklagte vom Lager Zwodau mitnehmen mußte, waren krank, stark abgemagert und sehr entkräftet. Er hatte den Auftrag, die Häftlinge in das Konzentrationslager Dachau zu überführen.

Der Angeklagte nahm an, den Befehl zum Transport der Häftlinge ausführen zu müssen. Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieses Befehles kamen ihm nicht. Er hatte keine Möglichkeit, mit den ihm vorgesetzten Stellen, insbesondere der Kommandantur des KL Flossenbürg, in Verbindung zu treten. Telefonverbindung bestand nicht mehr. Funkverbindung war gleichfalls nicht vorhanden.



Später, während des Marsches in südostwärtiger Richtung, merkte der Angeklagte, daß er das ihm ursprünglich befohlene Ziel Dachau nicht würde erreichen können, weil die amerikanischen Truppen entweder Dachau bereits besetzt hatten oder unmittelbar davorstanden. Er ließ sich deshalb den Marschbefehl, den er in Zwodau mit dem Ziel Dachau erhalten hatte, von einem höheren Offizier einer Feldgendarmereieinheit umschreiben und als Ziel die Ostmark, also das heutige Österreich, einsetzen, wo nach den Parolen der Machthaber des 3. Reiches die sogenannte Alpenfestung aufgebaut werden sollte.

Am 18.4.1945, dem 6. Tag seit dem Abmarsch in Helmbrechts, blieb der Angeklagte mit seinem Transport in Zwodau. Am 19.4.1945 brach er von Zwodau aus in südlicher Richtung auf. Kartenmaterial hatte er wiederum nicht zur Verfügung. Er ließ sich deshalb die Marschroute von Ortskundigen aufstellen und skizzieren. In gleicher Weise ging er auch an den nächsten Tagen vor. Die meisten Häftlinge gingen von Zwodau aus zu Fuß. Eine nicht feststellbare Zahl Schwerkranker wurden auf einem oder mehreren Fuhrwerken transportiert. Diese Fuhrwerke wurden von ortsansässigen Bauern gestellt. Sie kehrten jeweils abends an ihre Ausgangspunkte zurück.

Während des gesamten Marsches nahm der Angeklagte immer Verbindung mit örtlichen Bürgermeistern und Landräten auf, um Verpflegung in Natur, Lebensmittelzuteilungen für die Häftlinge, Übernachtungsmöglichkeiten und Transportfahrzeuge zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Verpflegung der Häftlinge war an sich so vorgesehen, daß der Angeklagte bei den örtlichen deutschen Verwaltungsstellen Lebensmittelzuteilungen erhalten sollte, die er dann beim örtlichen Handeinkauf sollte. Tatsächlich war es aber nicht immer mög-

lich, die erhaltenen Lebensmittelzuteilungen beim Handel zu bekommen, weil die Lebensmittelversorgung in den letzten Kriegswochen und -tagen nicht mehr voll funktionierte.

Der Angeklagte selbst war ab Zwodau nur morgens und abends beim Häftlingszug. Die übrige Zeit war er zusammen mit der Erstaufseherin Breitmann mit Fahrrädern unterwegs, um alle mit dem Häftlingstransport zusammenhängenden organisatorischen Fragen zu lösen. Zwischendurch kam er aber immer wieder zum Häftlingszug zurück, ohne daß im einzelnen festgestellt werden konnte, wann und wie oft dies der Fall war.

Bei der Marschrichtung, die der Angeklagte ab Zwodau einhielt war er einerseits bemüht, sich der von Westen vorrückenden amerikanischen Front nicht allzu sehr zu nähern, andererseits aber nicht mit dem Zug in das damals bestehende Reichsprotektorat Böhmen und Mähren zu gelangen, weil er dort mit Schwierigkeiten durch die tschechische Bevölkerung rechnete. Wie auf dem bisherigen Teil des Marsches blieb er auch weiterhin bemüht, Hauptstraßen und große Städte zu meiden.

6.) 7. Tag, Donnerstag, 19.4.1945, Zwodau - Lauterbach/Stadt  
(ca. 14-15 km).

Der Zug ging über Falkenau oder an Falkenau vorbei - der genaue Weg konnte nicht festgestellt werden - durch das Lobstal, wo in der Nähe der Bärenmühle eine unterwegs verstorbene Jüdin zurückgelassen wurde, nach Lauterbach/Stadt. In dieser Ortschaft meldete der Angeklagte sich beim damaligen Bürgermeister Heinrich Meier und sagte, daß er mit einem Transport jüdischer Frauen die Nacht in Lauterbach verbringen müsse. Der Bürgermeister bot dem Angeklagten den Saal der städtischen Gastwirtschaft an, der mit Stroh ausgelegt war, weil an sich eine größere Gruppe deutscher

Wehrmachtshelferinnen zum Übernachten angemeldet gewesen, aber nicht erschienen war. Der Angeklagte erwiderte, daß die Frauen auf dem Turnerplatz von Lauterbach übernachten würden, während die Wachmannschaft in dem angebotenen Quartier untergebracht werde.

Die Häftlinge kamen völlig ausgehungert und erschöpft in Lauterbach an. Sie mußten auf dem Turnerplatz im Freien übernachten, obwohl kalte Witterung herrschte. In der Nacht fiel Reif. Die Häftlinge bekamen in Lauterbach keine Verpflegung, und zwar weder am Abend bei der Ankunft, noch am Morgen vor dem Abmarsch. Ob es dem Angeklagten möglich gewesen wäre, bei den damals turbulenten Verhältnissen in Lauterbach kurz vor Ende des Krieges Verpflegung für die Häftlinge aufzutreiben, konnte nicht festgestellt werden. Die Häftlinge litten in dieser Nacht sehr unter der Kälte. Sie kauerten und hockten sich in Gruppen zusammen und schützten sich nach Möglichkeit mit ihren Decken vor der Witterung. Viele jammerten und weinten lange Zeit in der Nacht.

In dieser Nacht starben insgesamt 12 Jüdinnen. Fünf Tote wurden in den frühen Morgenstunden auf Anordnung des Angeklagten, der sich noch in der Nacht vom Bürgermeister Meier einen Beerdigungsplatz hatte zuweisen lassen, von einem Beerdigungskommando, das aus Häftlingen und Wachtposten bestand, notdürftig außerhalb der Stadt eingescharrt. Die 7 anderen Toten ließ der Bürgermeister am nächsten Tag an der gleichen Stelle begraben. Später wurden alle 12 Toten exhumiert und anderwärts ordnungsgemäß beerdigt.

7.) 8. Tag, Freitag, 20.4.1945, Lauterbach/Stadt - Sangerberg - Marienbad - Hammerhof bei Marienbad (ca. 17-18 km).

An diesem Tag erreichte der Häftlingszug, bestehend aus mehreren Wagen und mehreren Fußgruppen, zunächst die Ort-

schaft Sangerberg. Hier legte die Wagengruppe eine längere Pause ein. Die auf den Wagen sitzenden Häftlinge brachten der Bevölkerung gegenüber, die zum Teil an den Straßenrändern stand, durch Worte oder Gebärden zum Ausdruck, daß sie Hunger hätten. Einige Frauen aus Sangerberg versuchten hierauf, Häftlingen etwas Brot zukommen zu lassen. Die in der Nähe befindlichen SS-Aufseherinnen unterbanden dies aber sofort. Ein männlicher Wachtposten drohte einer der Frauen, die Brot verteilen wollte, sie zu erschießen, falls sie nochmals den Häftlingen etwas geben sollte. Eingeschüchtert unterließen es die Zivilisten, den Häftlingen Verpflegung zukommen zu lassen. Ein Wachtposten schlug in 2 Fällen mit dem Gewehrkolben auf Gefangene ein, die Nahrungsmittel nehmen wollten. Eine Aufseherin warf Brot, das für die Häftlinge bestimmt war, Hühnern vor.

Nach dem Aufenthalt in Sangerberg zog der Transport weiter über Marienbad bis zum Gut Hammerhof bei Marienbad. Hier übernachteten sie in einem Gutsgebäude. Ob die Häftlinge am Abend oder am folgenden Morgen Verpflegung bekommen haben, konnte nicht festgestellt werden. In der Nacht verstarb in Hammerhof eine Jüdin (dieser Fall ist weder in der Anklageschrift noch im Eröffnungsbeschluß mit enthalten).

8.) 9. Tag, Samstag, 21.4.1945 Hammerhof - Kuttenplan  
(ca. 9 km).

Die Häftlinge legten den Weg von Hammerhof bis Kuttenplan teils zu Fuß, teils auf Wagen zurück. Sie übernachteten in Kuttenplan in einer Scheune und erhielten einmal Verpflegung. Tote sind in Kuttenplan nicht zurückgeblieben. Näheres konnte hinsichtlich dieses Tages nicht festgestellt werden.

9.) 10. Tag, Sonntag, 22.4.1945, Kuttenplan - Neuwirtshaus  
(ca. 18 km).

Die zu Fuß marschierende Gruppe erreichte etwa im Laufe des Nachmittags Neuwirtshaus. Die Häftlinge wurden in Scheunen verschiedener landwirtschaftlicher Anwesen untergebracht. Die Gehunfähigen, die auf mindestens 2 von Ochsen oder Pferden gezogenen Fuhrwerken transportiert wurden, trafen später als die Fußgruppen in Neuwirtshaus ein. Sie brachte man in der Scheune der Landwirtin Margarete Paul unter. Am Abend bekamen die Häftlinge keine Verpflegung. Es wurde angeordnet, daß die Bevölkerung am anderen Morgen Suppe, Kartoffeln oder andere Verpflegung zur Verfügung stellen sollte. Dies ist von der Bevölkerung auch durchgeführt worden. Zivilpersonen brachten am anderen Morgen Suppe, Kartoffeln usw. herbei; Angehörige des Aufsichtspersonals schütteten alles in ein großes Gefäß und verteilten dann die Verpflegung an die Häftlinge.

In der Nacht verstarben in der Scheune der Landwirtin Paul mindestens 10 Frauen. Die Toten blieben in der Scheune zurück. Sie mußten von der Zivilbevölkerung begraben werden.

10.) 11. Tag, Montag, 23.4.1945, Neuwirtshaus - Neustadtl  
(ca. 9-10 km).

Die Fußgruppe erreichte an diesem Tag, an dem schlechtes Wetter mit Regen herrschte, nachmittags Neustadtl. Dort wurden die jüdischen Häftlinge in Scheunen landwirtschaftlicher Anwesen untergebracht. Die deutschen Häftlinge verbrachten die Nacht von den Jüdinnen getrennt in einer anderen Scheune. Bei der Ankunft auf dem Hof der Eheleute Wohlrab brach eine Häftlingsfrau vor Schwäche zusammen. Frau Wohlrab wollte dieser Frau etwas Milch zur Stärkung bringen, ein Wachtposten hinderte sie aber daran. In der

Nacht gestattete ihr ein anderer Wachtposten, den in der Scheune ihres Anwesens untergebrachten Häftlingen einige Flaschen warmen Kaffees zukommen zu lassen. Wenig später versuchte sie das gleiche nochmals. Ein anderer Wachtposten hinderte sie aber, bis zu ihrer Scheune zu gelangen.

Im Laufe des Abend kamen die Gehunfähigen in Neustadtl an. Sie wurden mit einem oder zwei an einer Zugmaschine angebrachten Anhängern transportiert. Während der Fahrt starben 2 Frauen. Bei der Ankunft in Neustadtl herrschte bereits Dunkelheit. Die Schwerkranken wurden unter freiem Himmel in einer Hofeinfahrt abgeladen und dort auf den Fußboden gelegt. Sie litten unter der kalten, nassen Witterung und jammerten laut. Später brachte man sie in einer Scheune unter. In der Nacht starben noch mindestens 10 Frauen. Die 12 Toten wurden am anderen Tag außerhalb der Ortschaft begraben.

Während des Aufenthalts in Neustadtl bekamen die Häftlinge einmal Verpflegung. Diese Verpflegung bestand aus Kleie, die man mit heißem Wasser in einem Trog anbrühte. Dieses Gemenge wurde dann an die Häftlinge verteilt.

Nach dem Abmarsch der Häftlinge fand man in der Scheune der Familie Wohlrab eine holländische Jüdin, die völlig entkräftet und abgemagert war. Sie wurde von den Eheleuten Wohlrab aufgenommen und innerhalb mehrerer Wochen gesund gepflegt.

11.) 12. Tag, Dienstag, 24.4.1945 Neustadtl - Ronsperg - Wilkenau (ca. 22 km).

Im Laufe des Vormittags brachen die Fußgruppen von Neustadtl aus auf und erreichten am späten Nachmittag das

Dorf Wilkenau. Die Gehunfähigen wurden auf mehreren pferdebespannten Wagen die gleiche Strecke gefahren. In der Gegend von Horauschen oder Ronsperg geriet der gesamte Zug in einen Tieffliegerangriff. Dabei wurden mehrere Häftlinge getötet. Eine der Verwundeten war die Gefangene Netka Demb-ska. Sie wurde von unbekanntem Wehrmachtsangehörigen in ein deutsches Militärlazarett gebracht und dort ärztlich behandelt. Nicht bekannte Angehörige der SS-Wachmannschaft holten sie später zum Gefangenentransport zurück, bei dem sie bis zum Ende bleiben mußte.

Eine weitere Gefangene mit dem Namen Federmann, die ebenfalls verwundet worden war, sollte ebenfalls in einem deutschen Lazarett ärztlich behandelt werden. Ein nicht bekannter Angehöriger der Wachmannschaft verhinderte dies aber und sagte hierbei zur Schwägerin der Verwundeten etwa dem Sinne nach, daß es für Juden kein Lazarett gebe und Juden keine Hilfe brauchten.

Auch Pferde der Zuggespanne wurden erschossen. Die ausgehungerten Häftlinge stürzten sich auf die toten Tiere, rissen mit den bloßen Händen Fetzen vom Fleisch und die Innereien heraus und aßen das Fleisch und die Innereien im rohen Zustand. Das allgemeine Durcheinander, das beim Fliegerangriff entstand, nutzten einige Häftlinge zur Flucht.

In Wilkenau sollte der Transport in Gebäuden des dortigen großen Gutshofs untergebracht werden. Als sich die Häftlinge dem Gutshof näherten, stürzte sich eine Gruppe auf eine geöffnete Rübenmiete, in der sich noch Reste von Futterrüben befanden, die vom Gutspersonal als untauglich zum Verfüttern angesehen worden waren. Die Häftlinge litten solchen Hunger, daß sie selbst derartige schlechte Futterrüben, von denen viele schon angefault waren, essen wollten. Der SS-Mann Simon Rastel gab auf die Häftlingsgruppe, die sich auf die Rübenmiete gestürzt hatte, einen Schuß ab. Der Schuß traf eine Frau am Bein. Aus Furcht liefen oder krochen die anderen Häft